

Geschäftsbedingungen Campingplatz Berzdorfer See

1. Buchung

- a) Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald der Mietwagen/Stellplatz/Ferienwohnung bestellt und (schriftlich oder mündlich) zugesagt worden ist.
- b) Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, behält der Vermieter das Recht, bestellte Mietwagen/Stellplätze/Ferienwohnung ab dem folgenden Tag weiter zu vergeben.
- c) Der Auftraggeber erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung eines bestimmten Mietwagens/Stellplatzes/Ferienwohnung.
Sollten vereinbarte Räumlichkeiten nicht verfügbar sein, so ist der Vermieter verpflichtet, sich um gleichwertigen Ersatz zu bemühen.
- d) Die Gebühren für Mietwagen/Stellplätze/Ferienwohnungen sind generell im Voraus zu entrichten. Mit der Buchung wird eine Anzahlung von 25 % fällig, mindestens jedoch 120 Euro. Bis zu einer Rechnungssumme von 120 Euro ist der Gesamtbetrag fällig.
- e) Die Anzahl der mitreisenden Personen (Erwachsene, Kinder) ist bei der Reservierung mit anzugeben. Bei Buchung mehrerer Mietwagen/Stellplätze/Ferienwohnungen ist bei der Anreise eine namentliche Belegungsliste vorzulegen. Der Auftraggeber haftet für die sich aus der Buchung ergebenden Pflichten.

2. Rücktritt und Umbuchung

- a) Bei Rücktritt oder Umbuchung des Auftraggebers bis 21 Tage vor Anreise wird je Mietobjekt eine Gebühr von 10 % des Mietpreises – mindestens jedoch 20 Euro erhoben.
Die Rücktrittspauschale beträgt:
 - ab 20. Tag bis 15. Tag vor Mietbeginn 35 %
 - ab 14. Tag bis 7. Tag vor Mietbeginn 50 %
 - ab 6. Tag vor Mietbeginn 70 %
 - am Anreisetag, bei Nichterscheinen oder während des Aufenthaltes 100 % des Mietpreises.
- b) Rücktritts-, Umbuchungs- und Änderungserklärungen bedürfen der Schriftform. Sie sind innerhalb von 48 Stunden nach der Buchung kostenfrei. Dies gilt nicht für kurzfristige Buchungen bis 21 Tage vor Anreise. Umbuchungen und Änderungen hinsichtlich des Reisezeitraumes, des Objektes, der Personenzahl und der Reiseteilnehmer sind - ohne rechtsverbindlichen Anspruch des Gastes - möglich. Es wird eine Gebühr von 20,00 Euro fällig. Diese wird nicht berechnet, wenn sich der Gesamtauftragswert erhöht. Bei Auftragsminderung gilt a). Eine Umbuchung des Zeitraumes kann nur innerhalb des Kalenderjahres vorgenommen werden, für das die Buchung gilt.
- c) Der Vermieter kann in folgenden Fällen von der Mietvereinbarung zurücktreten:
 - wenn der Auftraggeber die Einzahlungsfrist lt. Rechnungstext

(außer bei kurzfristigen Buchungen) nicht einhält.

- wenn der Auftraggeber die Durchführung der Mietvereinbarung nachhaltig stört oder wenn er sich so verhält, dass die sofortige Aufhebung der Reservierung gerechtfertigt ist. In diesen Fällen kann eine Rücktrittspauschale gemäß Punkt 2a) in Verbindung mit einer Bearbeitungsgebühr von 20,00 Euro erhoben werden.
- d) Bei Rücktritt des Auftraggebers durch Krankheitsfall wird je Mietobjekt eine Rücktrittspauschale von 30 % des Mietpreises in Rechnung gestellt. Bei vorzeitiger Abreise aus o.g. Grund erfolgt eine teilweise Rückerstattung (70 %) für nicht in Anspruch genommene Leistungen (als Stichtag gilt Mitteilung an die Rezeption). Eine ärztliche Bescheinigung ist erforderlich.
- e) Bei Todesfall des Auftraggebers bzw. Angehöriger ersten Grades kann von der Mietvereinbarung zurückgetreten werden. Es wird nur eine Bearbeitungsgebühr von 20,00 Euro fällig. Eine schriftliche Bescheinigung ist erforderlich.

3. Kündigung

- a) Kommt es bei der Durchführung der Mietvereinbarung infolge nicht vorhersehbarer höherer Gewalt zu erheblichen Gefährdungen oder Beeinträchtigungen, so kann der Vermieter die Vereinbarung kündigen.
- b) Bei der Kündigung ist der Vermieter befugt, für die bereits erbrachten Leistungen eine angemessene Entschädigung zu verlangen.
Er ist verpflichtet, notwendige Maßnahmen zu treffen, um die Mehrkosten so gering wie möglich zu halten.
- c) Es wird nicht für Schäden, die durch an der Vereinbarung nicht mitwirkende Dritte verursacht werden, gehaftet.

4. Abhilfe und Mitwirkungspflichten

- a) Der Gast ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen (Mängel) alles Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. Schaden zu vermeiden bzw. diesen so gering wie möglich zu halten.
- b) Er ist weiterhin verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich dem Vermieter zur Kenntnis zu geben. Unterlässt es der Gast schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

5. Schadensersatz

- a) Sofern der Vermieter eine Leistungsminderung im Zusammenhang mit der Mietvereinbarung zu vertreten hat, kann der Gast Abhilfe bzw. in schweren Fällen Schadensersatz verlangen.
- b) Der Auftraggeber hat die Pflicht, aufgetretene Schäden unverzüglich anzuzeigen. Ansprüche wegen Nichterbringung von Mietleistungen können innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung des Mietverhältnisses geltend gemacht werden.
- c) Die Haftung ist auf den 3-fachen Vertragspreis beschränkt, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch fahrlässig herbeigeführt wurde.
- d) Jeder Mietwagen enthält eine Inventarliste. Der Auftraggeber hat unmittelbar nach der Anreise die Vollständigkeit und Mangelfreiheit zu

überprüfen. Beanstandungen sind innerhalb von 24 Stunden in der Rezeption anzuzeigen.

- e) Werden nach der Abreise Fehlbestände, Beschädigungen oder eine übermäßige Verschmutzung festgestellt, so ist der Mieter dem Vermieter dafür schadenersatzpflichtig.

6. Sonstiges

- a) Grundlage des Aufenthaltes auf dem Campingplatz ist die Akzeptanz der auf unserer Webseite einsehbaren und im Rezeptionsgebäude ausgehangenen Campingplatzordnung.
- b) Vertragspartner ist der in der Anmeldung angegebene Gast und die „Campingpark Berzdorfer See GmbH“.
- c) Bei Unfällen tritt eine Haftung der „Campingpark Berzdorfer See GmbH“ nur dann ein, wenn ein Verschulden der Betriebsleitung oder des Campingpersonals nachgewiesen werden kann. Eine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von Sachen, einschließlich PKW, Mopeds und Motorrädern, Zelten, Wohnwagen usw. wird nicht übernommen. Jede Haftung für Personen- oder Sachschäden, die durch eigenes Verschulden, oder durch Verschulden anderer Campinggäste entstehen, ist von der Betriebshaftung ausgenommen. Für Verluste von Geld und Wertsachen, sowie anderer Gegenstände haftet die „Campingpark Berzdorfer See GmbH“ nicht.
Ansprüche auf Eigentum können nicht geltend gemacht werden. Für die Zeit des Aufenthaltes auf dem Platz ist der Besuchte voll für den Besucher verantwortlich. Grundsatz: "Eltern haften für ihre Kinder"
- d) Der Stellplatz/die Ferienwohnung und der Mietwohnwagen inklusive des Pkw-Stellplatzes kann am Anreisetag
- in der Nebensaison von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- in der Hauptsaison von 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr
belegt werden. Eine spätere Anreise ist nur nach telefonischer Rücksprache und erfolgter Bestätigung möglich.
Bei vorzeitiger Anreise wird eine Gebühr erhoben, soweit der Standplatz verfügbar ist.
Am Abreisetag sind der Stellplatz/die Ferienwohnung und der Mietwohnwagen inklusive des Pkw-Stellplatzes bis 11.00 Uhr zu verlassen. Bei verspäteter Abreise vom Campingplatz erfolgt eine Nachberechnung bzw. wird Schadenersatz geltend gemacht.
- b) Die Berichtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.
- c) Das Mindestalter für die Buchung/Nutzung eines Mietwohnwagens/ der Ferienwohnung beträgt 18 Jahre. Im Campingbereich 16 Jahre. Bis zu diesem Alter darf nur in Begleitung erziehungsberechtigter Erwachsener übernachtet werden.
- d) Bei Anreise besteht die Pflicht eines jeden Gastes, sich über die Hausordnung zu informieren.

- e) Die Nutzung des Mietwohnwagens/Stellplatzes/Ferienwohnung ist nur für die vertraglich vereinbarte Personenzahl (unabhängig vom Alter) gestattet. Eine Überschreitung der maximal möglichen Personenzahl / Mietwohnwagen (Angaben lt. Preisliste) kann eine sofortige Kündigung des Mietvertrages (ohne Gebührenrückerstattung) nach sich ziehen.
Pro Campingstandplatz darf nur eine Campingeinrichtung (Zelt oder Caravan oder Wohnmobil) aufgestellt werden.
- f) Das Mitbringen von Haustieren ist gestattet. Ausnahmen bilden als gefährlich und aggressiv eingestufte Hunde.
Der Vermieter behält sich das Recht auf Abweisung vor.
- g) Verstöße gegen die Geschäftsbedingungen, Hausordnung oder weitere gültige Verordnungen können eine sofortige Kündigung des Mietvertrages (ohne Gebührenrückerstattung) nach sich ziehen.

7. Unwirksamkeit einzelner Bedingungen

Sollten einzelne Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht.

8. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Zittau.

Campingpark Berzdorfer See GmbH
An der Blauen Lagune 5, 02899 Schönau-Berzdorf
Mobil: 0173/ 6582966
urlaub@piratencamp.com

